

Brandschutzordnung

nach DIN 14096



CLEMENS-AUGUST-
GYMNASIUM

EUROPASCHULE

Bahnhofstraße 53
49661 Cloppenburg

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096

Erklärung zur Handhabung:

Die Brandschutzordnung Teil A (BSO - A) besteht aus einem Aushang. Er richtet sich an alle Personen die sich in einem Gebäude befinden. Dazu gehören neben Schulpersonal und Schülern auch Fremdfirmen, Eltern oder weitere Gäste.

Der Aushang BSO - A soll die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall aufzeigen. Die Informationen müssen in kurzer Zeit erfasst werden können.

Anbringung:

Der Aushang muss mindestens im A4-Format und in Farbe ausgedruckt werden. Der Anbringungsort muss gut sichtbar und an Stellen, an denen Personen häufig vorbei gehen oder stehen bleiben, gewählt werden.

Zudem ist gemäß RdErl. d. MK „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung“ in jedem Klassenraum ein Aushang anzubringen.

Brandfall Klassenaushang Clemens-August-Gymnasium

Vorbeugende Maßnahmen	Ordnung und Sauberkeit halten!	
	Fluchtwege und Notausgänge immer freihalten!	
	Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist im gesamten Schulgebäude verboten.	
Verhalten im Brandfall	• Ruhe bewahren! • Brand melden: Feuerwehr 112 oder Sekretariat 9481-0 Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung	
Sammelplatz für die Hausbereiche A + B:		
• Schulhof der BBS (Eingangsbereich) • Während des gesamten Alarms bleibt die Gruppe zusammen. • Die Lehrkraft ermittelt die Anwesenheit und informiert die Schulleitung.		
Beim Ertönen des Alarmsignals Jeder Brand muss ernst genommen werden!	• elektrische Kochgeräte, Geräte mit offener Flamme in Labors, Physik-, Chemie- und Werkräumen und dgl. abstellen, Behälterventile schließen. Fenster schließen.	
	• Schulgebäude unter Aufsicht der Lehrpersonen in Richtung Sammelplätze verlassen; • Nicht rennen, nicht bummeln • Türen schließen (nicht abschließen) und Klassenbuch mitnehmen! • Schüler ohne Aufsicht gehen selbstständig zum Sammelplatz!	
	Falls ein Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Klassenraumes nicht möglich ist: • im Unterrichtsraum bleiben; • Türen schließen, gegebenenfalls Fenster öffnen, um sich den Einsatzkräften bemerkbar zu machen.	
Nach dem Brand	Der Alarm ist beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt. Erst dann darf die Schule wieder betreten werden!	

Sammelplatz:

Schulhof der BBS (Eingangsbereich)

Sie befinden sich in Raum:

A 202

Verhalten in Notfällen

Bei Alarm

- Gebäude unverzüglich räumen, Sammelplatz aufsuchen
- Wenn beide Fluchtwege wegen Brandrauch unbegebar sind: Feuerwehr bei geschlossener Tür im Klassenraum erwarten
"Verlorengegangene" Schüler sofort der Schulleitung und der Einsatzleitung melden

Bei Verletzung oder akuter Erkrankung

- Falls erforderlich:
Rettungsdienst: Notruf 112
- **Erste Hilfe leisten:**
ggf. Ersthelfer benachrichtigen
- Bei vorzeitigem Verlassen der Schule:
Angehörige informieren, Begleitung sicherstellen
- Verbandbucheintragung
(bei geringfügiger Verletzung/Erkrankung)
- oder Unfallmeldung
(bei Arztbesuch/Einsatz Rettungsdienst)



Verbandkasten: A 209
 Krankentrage: A 106
 Erste-Hilfe-Raum: A 209
 Ersthelfer: jeder Lehrer



Krankenhaus St. Josefs Hospital 0 + 116 117
 Dr. Gensig 0 + 82280
 Augenarzt Dr. Fischer 0 + 4777

Bei Gasgeruch

- Elektroschalter, -stecker und Not-Aus nicht betätigen
- Fenster öffnen und Gashähne schließen
- Raum sofort verlassen
- Nachbarklassen, Schulleitung, Hausmeister benachrichtigen

Inhalt des Notrufs:

Was ist geschehen?
 Wo ist der Unfallort?
 Wie viele Personen sind verletzt?
 Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

Sekretariat Telefon: 09481-0
 Hausmeister Telefon: 09481-18
 01520 8970596 o. 0175 4576877
TAXI 03939 o. 02770

Verhalten im Brandfall

• Ruhe bewahren

Tür zum Brandraum - wenn möglich - schließen

- **Brand melden** Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers melden. Auf Rückfragen achten.



NOTRUF 112
 nächstes Telefon:
 Sekretariat

- **In Sicherheit bringen**

- Feueralarm: Sirene + Durchsage
- Schultaschen liegen lassen
- Fenster und Türen möglichst schließen
- Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen
- Auf hilflose oder behinderte Personen achten



1. Rettungsweg:
Ausgang Schulhof
2. Rettungsweg:
Notausgang Richtung Hinterhof

AUFZUG NICHT BENUTZEN!



Sammelplatz: Schulhof der BBS
 • Vollzähligkeit prüfen
 • Fehlende Personen sofort melden
 • Auf weitere Anweisungen warten

- **Löschversuch unternehmen**



Feuerlöscher:
 • auf dem Flur
 • in den Fachräumen

Brandschutzordnung – Teil B



CLEMENS-AUGUST-
GYMNASIUM

EUROPASCHULE

Bahnhofstraße 53
49661 Cloppenburg

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang).....	4
3. Brandverhütung.....	6
4. Flucht- und Rettungswege.....	8
5. Melde- und Löscheinrichtungen.....	9
6. Verhalten im Brandfall.....	10
7. Brand melden.....	10
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	11
9. In Sicherheit bringen.....	11
10. Löschversuch unternehmen.....	13
11. Besondere Verhaltensregeln.....	15
12. Anhänge.....	16

1. Einleitung

Die BSO Teil B (BSO - B) richtet sich an alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in den Gebäuden der Schule aufhalten. Dazu gehören u.a. das lehrende Personal inklusive Pädagogische Mitarbeiter/innen, das nicht lehrende Personal wie Hausmeister, Schulassistent, sozialer Dienst und Reinigungskräfte sowie Schüler und Schülerinnen der Schule.

Alle neu an der Schule tätigen Personen müssen unverzüglich über die Inhalte dieser Brandschutzordnung unterwiesen werden.

Brandschutz lebt vom Mitmachen. Die Brandschutzordnung bietet Ihnen hierfür eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Bei Fragen wenden Sie sich an die Beauftragte für Brandschutz oder die Sicherheitsbeauftragten.

Diese schulinterne Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige gesetzliche Vorschriften und Arbeitsschutzvorschriften sowie allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Jede/r Schulangehörige muss sich mit den Vorschriften vertraut machen, die im Alarmfalle zu beachten sind.

Diese Brandschutzordnung Teil B wurde

Erstellt am:

08.09.2020

In Kraft gesetzt durch:

Gez. Ovelgönne-Jansen

Unterschrift

Zuletzt geprüft am	Unterschrift
29.09.2023	Gez. Bartels

2. Brandschutzordnung Teil A (Aushang)

Brandfall Klassenaushang Clemens-August-Gymnasium		
Vorbeugende Maßnahmen	Ordnung und Sauberkeit halten!	
	Fluchtwege und Notausgänge immer freihalten!	
	Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist im gesamten Schulgebäude verboten.	
Verhalten im Brandfall	• Ruhe bewahren! • Brand melden: Feuerwehr 112 oder Sekretariat 9481-0 - Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung	
Sammelplatz für die Hausbereiche A + B:		
• Schulhof der BBS (Eingangsbereich) • Während des gesamten Alarms bleibt die Gruppe zusammen. • Die Lehrkraft ermittelt die Anwesenheit und informiert die Schulleitung.		
Beim Ertönen des Alarmsignals Jeder Brand muss ernst genommen werden!	• elektrische Kochgeräte, Geräte mit offener Flamme in Labors, Physik-, Chemie- und Werkräumen und dgl. abstellen, Behälterventile schließen. Fenster schließen.	
	• Schulgebäude unter Aufsicht der Lehrpersonen in Richtung Sammelplätze verlassen; • Nicht rennen, nicht bummeln • Türen schließen (nicht abschließen) und Klassenbuch mitnehmen! • Schüler ohne Aufsicht gehen selbstständig zum Sammelplatz!	
	Falls ein Verlassen des Schulgebäudes bzw. des Klassenraumes nicht möglich ist: • im Unterrichtsraum bleiben; • Türen schließen, gegebenenfalls Fenster öffnen, um sich den Einsatzkräften bemerkbar zu machen.	
Nach dem Brand	Der Alarm ist beendet, wenn die Schulleitung dies bekannt gibt. Erst dann darf die Schule wieder betreten werden!	

Sammelplatz:

Schulhof der BBS (Eingangsbereich)

Sie befinden sich in Raum:

A 202

Verhalten in Notfällen

Bei Alarm

- Gebäude unverzüglich räumen, Sammelplatz aufsuchen
- Wenn beide Fluchtwege wegen Brandrauch unbegebar sind: Feuerwehr bei geschlossener Tür im Klassenraum erwarten
"Verlorengegangene" Schüler sofort der Schulleitung und der Einsatzleitung melden

Bei Verletzung oder akuter Erkrankung

- Falls erforderlich:
Rettungsdienst: Notruf 112
- **Erste Hilfe leisten:**
ggf. Ersthelfer benachrichtigen
- Bei vorzeitigem Verlassen der Schule:
Angehörige informieren, Begleitung sicherstellen
- Verbandbucheintragung
(bei geringfügiger Verletzung/Erkrankung)
- oder Unfallmeldung
(bei Arztbesuch/Einsatz Rettungsdienst)



Verbandkasten: A 209
 Krankentrage: A 106
 Erste-Hilfe-Raum: A 209
 Ersthelfer: jeder Lehrer

Bei Gasgeruch

- Elektroschalter, -stecker und Not-Aus **nicht** betätigen
- Fenster öffnen und Gashähne schließen
- Raum sofort verlassen
- Nachbarklassen, Schulleitung, Hausmeister benachrichtigen

Inhalt des Notrufs:

Was ist geschehen?
 Wo ist der Unfallort?
 Wie viele Personen sind verletzt?
 Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

Sekretariat Telefon: 09481-0
 Hausmeister Telefon: 09481-18
 01520 8970596 o. 0175 4576877
TAXI 03939 o. 02770



Krankenhaus St. Josefs Hospital 0 + 116 117
 Dr. Gensig 0 + 82280
 Augenarzt Dr. Fischer 0 + 4777

Verhalten im Brandfall

• Ruhe bewahren

Tür zum Brandraum - wenn möglich - schließen

- **Brand melden** Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers melden. Auf Rückfragen achten.



NOTRUF 112
 nächstes Telefon:
 Sekretariat

- **In Sicherheit bringen**

- Feueralarm: Sirene + Durchsage
- Schultaschen liegen lassen
- Fenster und Türen möglichst schließen
- Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen
- Auf hilflose oder behinderte Personen achten



Aufzug
 im Brandfall
 nicht
 benutzen!



1. Rettungsweg:
Ausgang Schulhof
2. Rettungsweg:
Notausgang Richtung Hinterhof

AUFZUG NICHT BENUTZEN!



- Sammelplatz: Schulhof der BBS
- Vollzähligkeit prüfen
 - Fehlende Personen sofort melden
 - Auf weitere Anweisungen warten

- **Löschversuch unternehmen**



- Feuerlöscher:
- auf dem Flur
 - in den Fachräumen

3. Brandverhütung

Brandverhütung

Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchen

Rauchverbote sind zu befolgen und durchzusetzen.

Feuer, offene Flammen

Das Verwenden von Feuer und offenen Flammen ist im gesamten Gebäude verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind feuergefährliche Arbeiten in den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen der technischen Werkstätten durch deren fachkundiges Personal. Weiterhin sind Arbeiten ausgenommen, bei denen offene Flammen zur Durchführung der gestellten Aufgaben (z.B. im Labor, Küche oder im naturwissenschaftlichen Unterricht notwendig sind, soweit die Lehrkräfte und Schüler/innen unterwiesen und auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurden.

Kerzen dürfen nicht entzündet werden.

Ausnahmen sind besondere Anlässe wie Adventzeit, Geburtstage, Trauerfälle. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kerzen und evtl. dazugehörige Dekoration auf einer feuerfesten Unterlage stehen. Die Dekoration darf nicht aus leicht entzündlichen Materialien bestehen. Gegebenenfalls ist zusätzlich geeignetes Löschmittel bereitzustellen. Brennende Kerzen dürfen niemals, auch nicht kurzzeitig(!), unbeaufsichtigt sein.

Andere Zündquellen

Geht von Geräten eine Wärmestrahlung aus, muss ein ausreichender Abstand zu brennbaren Stoffen gewährleistet sein. Die Lüftungsschlitze und Gebläse zur Kühlung von Geräten nicht abdecken.

Elektrische Geräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den Bestimmungen des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. (VDE) entsprechen. Defekte elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind sofort außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Nutzung zu entziehen. Defekte Anlagen und Geräte sind als solche zu kennzeichnen und zu melden. Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle betriebenen Elektrogeräte sind, soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, nach Gebrauch abzuschalten. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass, wenn möglich, auch die Stand-by-Schaltung abgestellt wird. Alle ortveränderlichen Elektrogeräte müssen einer regelmäßigen Wiederholungsprüfung nach DGUV Vorschrift 4 unterzogen werden.

Brennbare Stoffe, Gefahrstoffe

Für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen (z. B. brennbare Flüssigkeiten und Gase) sind die jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen und die Betriebsanweisungen zu beachten. Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten. Brennbare Flüssigkeiten und Gase dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gefahrstoffschränken oder -lagern deponiert werden. Außerhalb dieser Lagerräume darf die vorgehaltene Menge den Tagesbedarf nicht überschreiten.

Weitere Sicherheitsvorschriften

Um die Nutzbarkeit der Rettungswege gewährleisten zu können, darf keinesfalls brennbares Mobiliar und Material in Fluren und in Treppenträumen gelagert werden.

Putz- und Reinigungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Vorratsräumen gelagert werden. Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu bringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen oder andere zur Entzündung neigende Gegenstände, dürfen nur in dicht verschlossenen, nicht brennbaren Behältern abgelegt werden.

Brand- und Rauchausbreitung

Rauch- und Brandschutztüren in Fluren, Treppenträumen und anderen Bauteilen sollen eine Ausbreitung von Feuer und Rauch im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

Sie dürfen zu keiner Zeit verkeilt oder durch andere Gegenstände außer Funktion gesetzt werden. Jede/r ist verpflichtet, diese Keile oder Gegenstände aus dem Schließbereich der Türen zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind unverzüglich den Hausmeistern und dem Schulträger zu melden.

Brandwände, Geschossdecken oder andere Brand- und Rauchabschlüsse dürfen nur von Fachfirmen durchbrochen und wieder verschlossen werden!

4. Flucht- und Rettungswege



Jede/r in dem Objekt Beschäftigte ist verpflichtet, sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen, die Notrufnummern, Standorte und Funktion der Druckknopfmelder, die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sowie die Alarmsignale in seinem Arbeitsbereich zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf den Flucht und Rettungsplänen in den Eingangsbereichen sowie auf den Aushängen „Verhalten im Brandfall“.

Gebäudeteil	1. Rettungsweg	2. Rettungsweg	Sammelplatz
Hauptgebäude EG	Über den Flur zu den Ausgängen ins Freie	Über den Flur zum Ausgang Innenhof ins Freie	BBS vor Haupteingang
Hauptgebäude OG	Über den Flur zum Treppenhaus 1 ins Freie	Über den Flur zum Treppenhaus 2 ins Freie	BBS vor Haupteingang
Atrium	Über den Flur durch die Eingangshalle ins Freie	Über den Flur zur Not-Treppe hinten ins Freie	BBS vor Haupteingang
Bibliothek	Über den Flur zum Haupteingang ins Freie	Über den Flur zum Treppenhaus ins Freie	Grundschule St. Augustinus
Naturwissenschaften	Über den Flur zum Treppenhaus ins Freie	Über den Flur zur Rettungstreppe ins Freie	Grundschule St. Augustinus
Container	Durch den Haupteingang ins Freie	Durch die Fenster (Haupteingang)	Grundschule St. Augustinus
Mensa	Durch die Notausgänge ins Freie.	Über den Flur zum Ausgang ins Freie	Kirche St. Augustinus
Altes Finanzamt Gebäude	Durch den Haupteingang ins Freie	Über den Flur zum Treppenhaus ins Freie	Kirche St. Augustinus

Flucht- und Rettungswege müssen ständig in voller Breite begehbar sein. Es dürfen keine offenen Brandlasten (z. B. Kopierer, Deko, Möbel) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein. In den Fluren sind Glasvitrinen und Stahlschränke zu nutzen. Mögliche Zündquellen (z.B. Kerzen, Elektrogeräte) dürfen im Verlauf der Rettungswege nicht aufgestellt werden.

Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit und **ohne** fremde Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) benutzbar und von innen leicht zu öffnen sein.

Türen in Unterrichtsräumen oder anderen Räumen dürfen, solange die Räume benutzt werden, nicht in Fluchtrichtung versperrt oder abgeschlossen sein.

Im Außenbereich müssen die Flucht- und Rettungswege jederzeit begehbar sein. Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind unbedingt freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt sein (Container, Material). Verstellte Feuerwehrezufahrten sind bei der Schulleitung zu melden.



Sicherheitskennzeichnungen, die auf Fluchtwege hinweisen, dürfen nie, auch nicht vorrübergehend, verdeckt oder ausgeschaltet werden.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Feuerwehr und Rettungsdienst können von allen Telefonapparaten der Schule unter der Notrufnummer **0-112** alarmiert werden.



In den Fluren befinden sich **rote** Druckknopfmelder mit der Aufschrift „Feuerwehr“. Die Betätigung löst sofort einen Alarm im gesamten Schulgebäude sowie in der Sporthalle aus und alarmiert die Feuerwehr. Dennoch ist die Feuerwehr unverzüglich anzurufen und über genauere Informationen zu unterrichten.

Im Gebäude sind automatische Feuermelder installiert. Die Melder reagieren auf Rauch und/oder auf Hitze. Für Arbeiten, die Fehlalarme verursachen können (z. B. Flex- oder Staubarbeiten), dürfen die, bzw. der entsprechende Melder ausgeschaltet oder verdeckt werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Melder unverzüglich wieder in Betrieb zu nehmen.



Alle in dem Objekt Beschäftigten sind verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind. Defekte, benutzte oder fehlende Feuerlöscher oder Feuerlöscheinrichtungen sind sofort dem/der Hausmeister/in zu melden.

Frei zugängliche Feuerlöscher befinden sich auf den Fluren, in der Aula sowie in der Eingangshalle. Zusätzlich werden in den Fachräumen Physik, Chemie, Biologie und Kunst Feuerlöscher vorgehalten.

Erklärung der unterschiedlichen Brandklassen, die auf den Feuerlöschern zu ersehen sind und damit auch die entsprechenden Einsatzgebiete:	A Feste, glutbildende Stoffe	B Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	C Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	D Brennbare Metalle	F Fettbrände in Frittier- und Fettbackgeräten
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	ja	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	Nein	Ja	Ja	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver	Nein	Nein	Nein	Ja	Einsatz spezieller Löschmittel
Kohlendioxidlöscher	Nein	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen, z.B. Netzmittel oder Frostschutzmittel)	Ja	Nein	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Wasserlöscher mit Zusätzen, die auch Brände der Brandklasse B löschen können	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Schaumlöscher	Ja	Ja	Nein	Nein	Einsatz spezieller Löschmittel
Fettbrandlöscher	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Notfallkoffer

Drei Notfallkoffer stehen für den Fall einer Evakuierung im Büro, im Sekretariat der BBS und der St. Augustinus-Schule bereit. Sie enthalten für die erweiterte Schulleitung u.a. Warnwesten für die Schulleitung, Klemmbretter mit Listen zum Abhaken, ein Megafon und einen Erste Hilfe-Kasten, sodass die benötigten Utensilien schnell vor Ort an den Sammelplätzen greifbar sind. Die aktuelle Gefahrstoffliste befindet sich im Notfallkoffer „Büro“.

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

- Unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen.
- Wirken sie auf panisch reagierende Personen beruhigend ein.

7. Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Notruf über Haustelefon **(0-)112**
Über Handy **112**

Hinweis:

Die Druckknopfmelder im Schulgebäude mit der Aufschrift „Feueralarm“ (**blauer** Kasten) lösen einen hausinternen Alarm aus. Durch Drücken des Knopfes wird die Feuerwehr nicht alarmiert. Diese muss über Telefon gerufen werden.

Bei dem Notruf ist anzugeben:

<u>Wo</u> brennt es?	Angabe Ort (Clemens-August-Gymnasium, Cloppenburg)
<u>Was</u> brennt?	Schilderung der Lage und des Umfanges (z.B. NW-Trakt, Chemieraum, 2.OG)
<u>Wie viele</u> Personen?	Ausmaß, Verletzte/Eingeschlossene? (z.B. es raucht ein wenig)
<u>Welche</u> Gefahren?	z.B. Druckgasflaschen oder Gefahrstoffe in der Nähe des Brandortes
<u>Warten</u> Auf Rückfragen	

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Alarmsignal zur Räumung des Gebäudes:

Durchsage über die Lautsprecher.

Jeder Alarm ist ernst zu nehmen! Nach einer Räumung darf das Gebäude erst nach deutlicher Aufhebung des Alarms betreten werden. Das Signal zur Aufhebung des Alarms erfolgt ausschließlich über eine Durchsage der Schulleitung über die Haussprechanlage. Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

Anweisungen der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

Hinweis

SIRENE, danach Ansagetext über eine Frauenstimme nach der **AIDA** – Formel

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufmerksamkeit

Wegen einer technischen Störung in unserem Hause,

Information

bitte ich Sie zu ihrer eigenen Sicherheit,
das Gebäude zügig zu verlassen.

Dringlichkeit

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweisschilder für die Notausgänge.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Ausweg

Diese Durchsage wird mehrfach wiederholt.

Die Aufhebung des Alarms erfolgt über die Schulleiterin bzw. dessen Stellvertreter. Die Koordinatoren kommunizieren dies weiter.

Bei der Alarmierung bezüglich einer Amoklage ertönt zunächst ein GONG. Danach spricht eine Männerstimme folgenden Text: „Eine Durchsage für alle Klassen und Kurse. Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude. Bleiben sie bitte in den Klassenzimmern. Schließen Sie die Türen ab und verbarrikadieren Sie sich. Meiden Sie danach Fenster und Türen und suchen Sie Deckung. Die Lage wird geklärt. Verhalten Sie sich ruhig und warten Sie, bis Sie neue Anweisung bekommen.“

9. In Sicherheit bringen

Wie ist der Gefahrenbereich zu verlassen

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Räumung des Hauses durch Auslösen des roten Druckknopfmelders mit der Aufschrift „Feueralarm“ einleiten.
- Den gekennzeichneten Rettungswegen folgen.
- Lehrkräfte führen die Klasse geschlossen aus dem Gebäude zum Sammelplatz.
- Dabei auf verletzte oder beeinträchtigte Personen achten.

- **Aufzug nicht benutzen!**
Achtung, auch Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrende dürfen keinesfalls den Aufzug benutzen!
- Am Sammelplatz die Vollständigkeit überprüfen und Meldung beim zuständigen Koordinator (erkennbar an der Warnweste). Es gilt folgender Minimalkonsens: „Auf dem Sammelplatz wird soweit möglich, durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festgestellt, ob sich alle zuvor im Gebäude befindlichen Personen in Sicherheit gebracht haben.“
- Fehlende Personen sofort beim Koordinator / Schulleiterin melden.
- Auf Anweisungen der Feuerwehr achten.

Bei der Rettung von Personen mit Beeinträchtigungen ist wie folgt vorzugehen:

Zu räumender Bereich	Aufgaben
Im Erdgeschoss, und Sporthalle	Personen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, werden von der Lehrkraft nach draußen begleitet.
Obergeschosse	Zur Eigenrettung nicht fähige Menschen werden von der Lehrkraft begleitet. Für Personen, die nicht selbstständig die Treppe benutzen können, gilt <u>situationsgerechtes Handeln</u> . Das Heruntertragen von Personen wird nicht empfohlen (Einzelfallentscheidung!). In der Regel stellt der Treppenraum einen sicheren Bereich dar, an dem auf die Feuerwehr gewartet werden kann. Es muss sichergestellt sein, dass diese Personen von einer erwachsenen Person betreut und eine sofortige Meldung an die Einsatzleitung mit der Angabe des Standorts veranlasst wird. Bei Rollstuhlfahrern wird mit den Fachlehrkräften, Schüler/in und Eltern zum Schuljahresbeginn präventiv ein individueller Notfallplan erstellt, der in Anlehnung an die genutzten Räumlichkeiten mögliche Evakuierungsfälle beleuchtet.

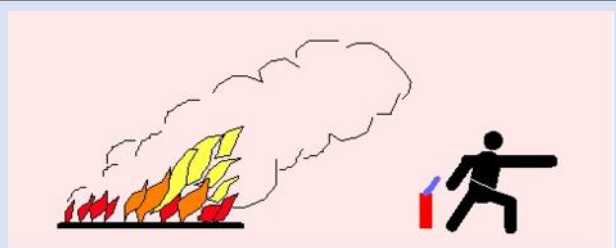
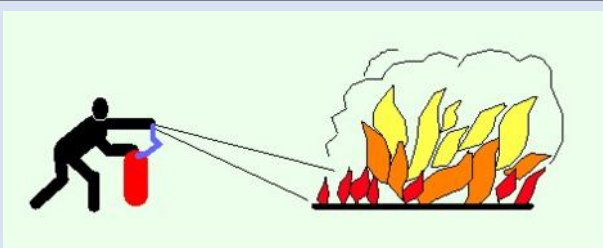
- Nicht in den Brandrauch oder verrauchte Bereiche laufen! Drei bis vier Atemzüge von Rauchgasen führen i. d. R. zur Ohnmacht.
- Können Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. wegen starker Rauchbildung), verbleiben Sie in dem Raum. Schließen Sie die Tür und dichten Sie mit angefeuchteten Tüchern oder Kleidungsstücke die Tür ab. Machen Sie sich am Fenster und/oder über Handy bei der Feuerwehr bemerkbar.

10. Löschversuch unternehmen

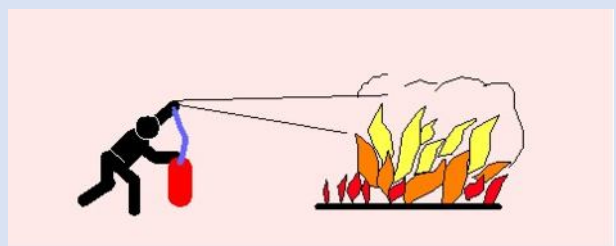
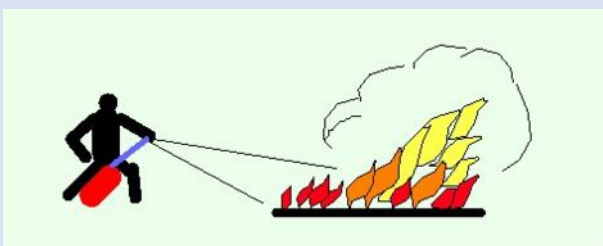
Nur bei kleinen Entstehungsbränden!

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Zuerst Alarmierung vornehmen oder sicherstellen.
- Strom- und Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS).
- Geeignete Löschmittel verwenden.
- Feuerlöscher erst am Einsatzort betriebsbereit machen.
- Löschversuch von **kleinen Entstehungsbränden** nur unter Beachtung der Eigensicherung vornehmen.
 - Besonders bei größeren Entstehungsbränden kann ein Löschversuch mit großen Risiken verbunden sein. Zudem ist der Einsatz von mehreren Feuerlöschern gleichzeitig an Schule meist nur mit Zeitverlust möglich. Lehrkräfte müssen gerufen und mehrere Feuerlöscher herangetragen werden. Dies kollidiert möglicherweise mit der Evakuierung des Schulgebäudes. Daher ist von Löschversuchen größerer Entstehungsbrände dringend abzuraten.
- Rückzugsweg freihalten.
- Auf Rückzündungen achten.

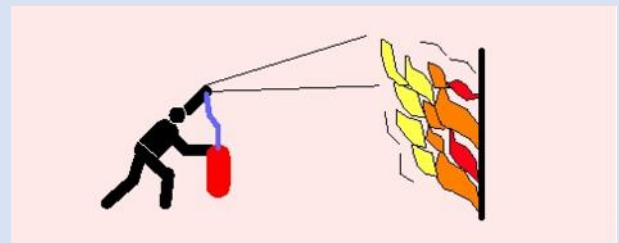
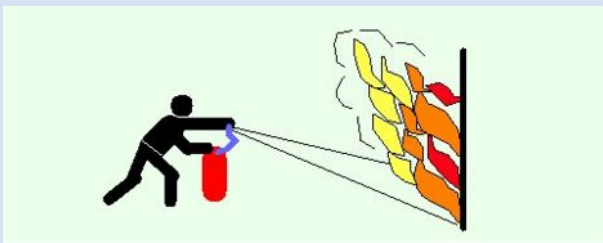
Wie setze ich einen Feuerlöscher ein:



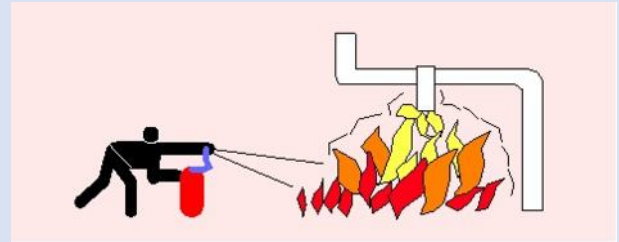
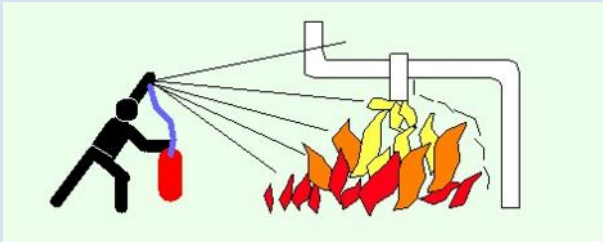
Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Achten sie immer auf einen freien Rückzugsweg. Gehen sie gebückt und vorsichtig an den Brand heran. Der Inhalt des Feuerlöschers ist begrenzt. Geben sie das Löschmittel stoßweise und nur dann ab, wenn sie Feuer sehen.



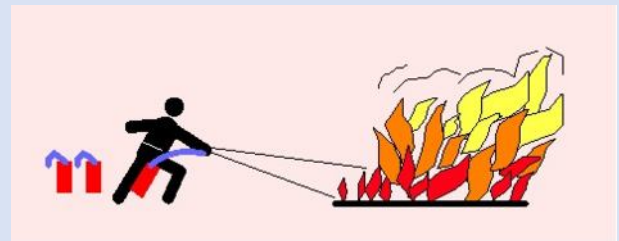
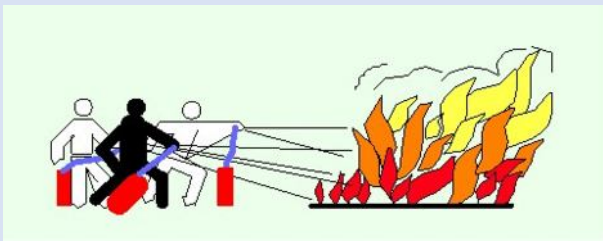
Nicht die Flamme, sondern das Brandgut löschen. Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



Feuer von unten nach oben löschen.



Tropf und Fließbrände von oben nach unten löschen!



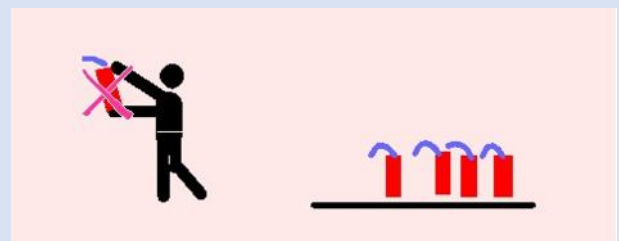
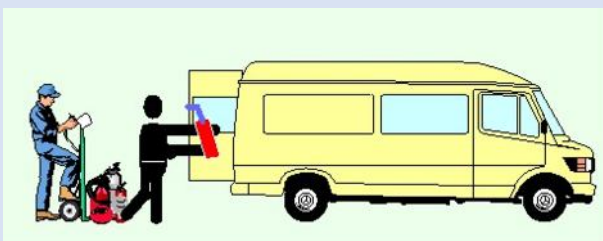
Wenn möglich, mehrere Feuerlöscher zusammen einsetzen. Nicht nacheinander.

Diese Löschmethode nur anwenden, wenn dies ohne Zeitverlust und ohne Gefährdung möglich ist. Überlassen sie das Löschen größerer Brände besser der Feuerwehr.

Achtung! Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!



Auf Wiederentzündung achten! Brandstelle wenn möglich nicht verlassen, sondern beobachten.



Benutzte oder aktivierte Feuerlöscher nicht wieder wegstellen. Sie sind sofort von einer Fachfirma wieder einsatzbereit machen zu lassen.

Bei Personenbränden schnell und entschlossen handeln.

Zum Löschen können Wasser, Decken oder Jacken oder Feuerlöscher verwendet werden. Auch das wälzen der Person auf dem Boden kann zum Ersticken des Feuers führen.

11. Besondere Verhaltensregeln

Feueralarm während des Unterrichtes

- Fenster schließen (Bei Gasgeruch sind sofort die Fenster zu öffnen.)
- Klassenbuch mitnehmen
- Absauganlagen ausschalten, wenn dies gefahrlos möglich ist
- Stromkreise oder Gasversorgung unterbrechen (NOTAUS)
(Bei Gasgeruch dürfen Licht-, NOTAUS- und sonstige Elektroschalter nicht mehr betätigt werden, Stecker müssen in Steckdosen bleiben.)
- Der Raum ist sofort zu evakuieren.
- Jacken, Schultaschen o.ä. im Raum lassen
- Löschversuche sind nur unter Beachtung der Eigensicherung und des Rückzugweges zu unternehmen.
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Nachbarklassen und die Schulleitung sind umgehend zu informieren. Die Feuerwehr ist zu alarmieren.
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Feueralarm im Verwaltungstrakt

- Fenster schließen
- Türen nach dem Verlassen des Raums schließen, aber nicht abschließen
- Wenn gefahrlos möglich, Computer mit empfindlichen Daten herunterfahren
- Dokumente mit personenbezogenen oder schützenswerten Inhalten im Schrank einschließen, wenn dies in kurzer Zeit und ohne Eigengefährdung möglich ist
- Wenn möglich, die Tür zum Brandraum schließen, bzw. geschlossen halten
- Gebäude ruhig, aber zügig mit den Schülerinnen und Schülern verlassen

Alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer haben die Schüler/innen zu Beginn des neuen Schuljahres über die Brandschutzordnung Teil A und B zu unterweisen. Die Unterweisung muss im Klassenbuch dokumentiert werden. Eine Formulierungshilfe wird am Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt. Hierbei sind Schüler/innen mit Sprachschwierigkeiten besonders zu beachten. Schüler/innen die im Laufe des Schuljahres neu in die Klasse kommen, sind ebenfalls zu unterweisen.

In Räumen mit besonderen Gefährdungen (z. B. naturwissenschaftliche Fachräume) muss eine zusätzliche Unterweisung durch die zuständige Lehrkraft erfolgen.

Lehrkräfte, die zur Zeit der Alarmierung keine Schüler/innen zu beaufsichtigen haben, unterstüt-

zen die Räumung des Gebäudes. Sie gehen zu einen der Sammelplätze und melden sich bei den Koordinatoren.

Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet ist. Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Feuerwehr / Schulleitung bzw. stellvertretend durch die Koordinatoren deutlich bekannt gegeben wird.

Bei Veranstaltungen, z. B. in der Pausenhalle oder bei Bauarbeiten, können von dieser Brandschutzordnung abweichende Regelungen notwendig werden. Ergänzende Notfallpläne liegen derzeit nicht schriftlich vor (09/23).

Achten Sie darauf, dass im Falle einer Räumung des Gebäudes die betroffenen Personen nur unbedingt notwendige Kommunikation über Handy durchführen. Die Mobilfunknetze müssen für z. B. Notrufe noch eingeschlossener Personen, Rückfragen der Einsatzkräfte oder Ähnliches freigehalten werden. Eine spontane Berichterstattung in sozialen Netzwerken kann zudem kurzfristige und auch langfristige Folgen (Panik bei Angehörigen, Zustrom weiterer Schaulustiger, evtl. juristische Ermittlungen usw.) hervorrufen.

Angaben oder Mitteilungen an die Medien nur über Schulleitung, Feuerwehr oder Pressesprecher/in der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Im Brandfall ist auf Anweisungen der Schulleitung, Feuerwehr oder anderer Sicherheitskräfte zu achten.

Im Alarmfall wird eine Meldestelle im Bereich der Brandmeldeanlage / Haupteingang eingerichtet. Diese wird von einer Person aus der Schulleitung, der Feuerwehr und möglichst einem Hausmeister besetzt. Dort können sofort fehlende Personen oder andere wichtige Informationen und im weiteren Verlauf die Vollständigkeitsmeldungen gemeldet werden.

12. Anhänge

Flucht- und Rettungspläne (**s. Anhang der Brandschutzordnung Teil C ab S. 12**).

Cloppenburg, den 09/2023

Gez. Bartels

Schulleitung

Brandschutzordnung – Teil C



CLEMENS-AUGUST-
GYMNASIUM

EUROPASCHULE

Bahnhofstraße 53
49661 Cloppenburg

Brandschutzordnung Teil C nach DIN 14096

1. Einleitung.....	3
2. Brandverhütung.....	4
3. Alarmplan.....	6
4. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte.....	7
5. Löschmaßnahmen.....	8
6. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr.....	8
7. Nachsorge.....	10
8. Anhang.....	11

1. Einleitung

Die BSO Teil C (BSO – C) richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeine Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind. (z.B. Schulleitung, Beauftragte/r für Brandschutz, Brandschutzhelfer/innen, Hausmeister)

Diese Brandschutzordnung richtet sich an:

Schulleitung (OJ, Br, Li, Pm, CS, Lf, Bt)

Sekretärin (Schade, Schmidt, Rippe)

Hausmeister (Moss und Frerichs)

Beauftragte für Brandschutz (Bt)

Brandschutzhelfer/innen (Bt, Sr, Se, Moss)

Diese Brandschutzordnung Teil C wurde

Erstellt und in Kraft gesetzt am: 08.09.2020

Unterschrift

Zuletzt geprüft am	Unterschrift
10.05.2022	Gez. Bartels
1.6.22	Gez. Bartels
16.05.23	Gez. Bartels
04.09.2023	Gez. Bartels

13. Brandverhütung

Aufgaben der Beauftragten für Brandschutz

Als **Beauftragte für Brandschutz** für das CAG wurde Frau Bartels, benannt.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Information und Unterweisung zu Brandschutz und der Evakuierung
- Organisation der Fortbildungen zu Brandschutz und Evakuierung
- Fortlaufende Dokumentation der Unterweisungen aller Landesbediensteten der Schule (z. B. Fluchtwege, Fluchtwegepläne, Verhalten im Brandfall und bei Evakuierung)
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jährlichen Notfallübung
- Beratung bei Maßnahmen zur sicheren Evakuierung beeinträchtigter Menschen
- Regelmäßige Kontrolle der Fluchtwege (gemeinsam mit der Hausmeisterin oder dem Hausmeister)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Brandschutzordnung
- Unterstützung bei der Organisation von Brandschutz und Evakuierung bei Sonderveranstaltungen (z. B. Feiern, Theateraufführung, Projektarbeit, Aktionstage)
- Planung und Organisation von Projekten zu Brandschutz und Evakuierung (z. B. Brandschutzerziehung, Vermittlung von Kontakten zur Feuerwehr)
- Zusammenarbeit mit den für den vorbeugenden Brandschutz der Schule verantwortlichen Stellen (z. B. Feuerwehr, Brandschutzprüfer)
- Zusammenarbeit mit weiteren Beauftragten an der Schule (z. B. Sicherheits-, Gefahrstoffbeauftragte, Beauftragte für Erste Hilfe)

Aufgaben der Hausmeister:

Zur Brandverhütung haben die Hausmeister folgende Aufgaben:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen sowohl im Normalbetrieb als auch bei Veranstaltungen, Neu- und Umbauten sowie bei weiteren Anlässen außerhalb des Normalbetriebes.
- Überwachen von Prüffristen der Brandschutzeinrichtungen.
- Anbringen, Überwachen und Aktualisieren von Hinweis- und Sicherheitsschildern.
- Genehmigen von Arbeiten durch Fremdfirmen mit besonderen Gefahren (Schweißerlaubnis-schein, Durchbrüche von Brand- oder Rauchabschottungen).
- Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr und Rettungswegen.
- Einweisen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes.
- Weiterleiten aller festgestellten Mängel zur Brandverhütung an die Schulleitung.
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Beauftragten für Brandschutz.

Aufgaben der Brandschutzhelfer

- Zur Brandverhütung haben Brandschutzhelfer folgende Aufgaben:
 - Alarmierung, Situationseinschätzung
 - Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen bei Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung
 - Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten
 - ggf. Assistenz der Hausmeister (z.B. beim Einweisen der Rettungskräfte)
 - Löschen von brennenden Personen
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schulleitung

Aufgaben des Sekretariats

- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schulleitung

14. Alarmplan

Alarmplan

Alarmierung im Brand- oder Notfall

	Name	Tel.
Feuerwehr	Leitstelle	(0) 112
Rettungsdienst	Leitstelle	(0) 112
Polizei	Leitstelle	(0) 110
Krankentransport	DRK	(0) 04471-91100
Schulträger/-amt	Petra Nienaber	(0) 04471-15 152
Landesschulbehörde	Sekretariat	(0) 0541-77046-0
Schulfachliche/r Dezernent/in RLSB	Dr. Annette Puckhaber	(0) 0541-770464-09
Benachbarte Schule	BBS _{am}	(0) 04471-92220
	Augustinus Grundschule	(0) 04471-3767
Andere betroffene Nach- barn	Polizei Cloppenburg	(0) 04471-18600

Notruf

Wo

brennt es?

Was

brennt?

Wie

viele Personen?

Welche

Gefahren?

Warten

Auf Rückfragen

Notruf (0) 112

Wichtige Rufnummern intern

Schulleitung (SL)	Annette Ovelgönne-Jansen	(0) 0179-2156287
Stellv. SL	André Braun	(0) 01520-1771212
Hausmeister	Klaus Moss	(0) 0152-08970596
	Christoph Frerichs	(0) 0175-4576877
Beauftragte für Brandschutz	Petra Bartels	(0) 0177-8014099

Wichtige Rufnummern extern

Wasserwerk	OOWV (Notfall)	(0) 04401-6006
	kostenlos	(0) 0800-1801201
Strom-/Gasversorger	EWE	(0) 0441-80000
Heizungsfirma	Fa. Sieverding	(0) 04478-955 0
Elektrofirma	Fa. Nordmann	(0) 04471-2479
Sach-Versicherer	Hr. Kenkel (Landkreis)	(0) 04471-15 301
Unfall-Versicherer	DGUV	(0) 0441-779090
Pressestelle RLSB	Bianca Trogisch	(0) 04131-15-2005

15. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte

Nach der Brandmeldung (persönlich oder telefonisch) erfolgt die Alarmierung von der Schulleiterin bzw. dessen Stellvertreter im Sekretariat. Nach der Alarm-Auslösung sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

Schulleitung:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer im eigenen Büro, in den Büros des Sekretariats, der Koordinatoren/innen und des Schulassistenten durch deren Nutzer veranlassen – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Benachrichtigung des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro.
- Pressesprecher/in bereitstellen, evtl. Rundfunkdurchsage für Anlaufstelle der Eltern veranlassen.

Sekretariat:

- Datensicherung und Herunterfahren der Computer in den Büros des Sekretariats, der Koordinatoren/innen und des Schulassistenten durch deren Nutzer/innen, soweit noch nicht veranlasst durch die Schulleitung – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Verschließen oder Sicherstellen wichtiger Unterlagen im Büro – soweit ohne Eigengefährdung möglich.
- Benachrichtigung des Schulträgers und Landesschulbehörde durch das Büro wenn SL verhindert ist.
- Schulleiterin informieren falls diese nicht im Hause ist.
- **Folgende Sachwerte sind zu sichern:**
 - Personenbezogene Unterlagen oder Dateien von Schülern, Schülerrinnen, Erziehungsberechtigten oder Lehrkräften
 - Dateien und Unterlagen zu Abituraufgaben oder anderen wichtigen Prüfungen

Hausmeister/in:

- Ein Hausmeister findet sich umgehend im Eingangsbereich in der Nähe der Brandmeldezentrale BMZ als Ansprechperson für die Feuerwehr ein.

Brandschutzhelfer/innen:

- Situationseinschätzung, ggf. Alarmierung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen bei Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung
- Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten
- Vollständige Räumung unter Beachtung der Eigensicherheit
- ggf. Assistenz der Hausmeister (z.B. beim Einweisen der Rettungskräfte)
- Löschen von brennenden Personen
- Die Brandschutzhelfer/innen sind für folgende Gebäudeteile verantwortlich:

Name	Vorname	Telefon	Gebäudeteil	Etage	Flur
Bartels	Petra	(0) 0177-8014099	NW-Trakt	alle	alle
Moss und perspektivisch Frerichs	Klaus Christoph	(0) 04496-281 (0) 0175-4576877	Finanzamtgebäude	alle	alle
Dr. Siemer	Frank	(0) 04435-933695	Atrium	alle	alle
Moss	Klaus	(0) 0152-08970596	Container	eins	alle
Seeger	Ulli	(0) 4471-7009318	Altbau	alle	alle-

16. Löschmaßnahmen

- Rauchabzugsanlagen in Betrieb nehmen (Hausmeister).

17. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Hausmeister/in:

- Hausmeister als Ansprechperson für die Feuerwehr im Eingangsbereich in der Nähe der BMZ einfinden.
- Pläne, Schlüssel und sonstige notwendige Informationen bereitstellen.
- Lotsen für Rettungskräfte aufstellen.

Schulleitung:

- Die Koordinatoren nehmen die Meldungen der Vollständigkeitskontrollen von den Fachlehrern an den Sammelplätzen entgegen.

Name	Vorname	Sammelplatz
Braun	André	Augustinuskirche
Collmann von Schatteburg	Katrin	BBS _{aM}
Liebske	Martin	BBS _{aM}
Pohlmann-Rahenbrock	Anne	BBS _{aM}
Lehrfeld	Björn	Augustinus Grundschule
Bartels	Petra	Augustinus Grundschule

- Die Schulleiterin oder der Stellvertreter gleicht die Schülerdaten mit den von den Koordinatoren gemeldeten Daten ab.
- Die Schulleiterin oder Stellvertreter steht als Ansprechperson für die Feuerwehr bereit.
- Hinweis an die Feuerwehr: Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schüler mit Freistunden werden bei der Meldung nicht erfasst.

18. Nachsorge

Sicherung der Brandstelle:

Das Gebäude darf erst nach Genehmigung oder in Absprache mit der Feuerwehr/der Polizei betreten werden. Nach Beendigung des Einsatzes übergibt die Einsatzleitung der Feuerwehr der verantwortlichen Person, im Regelfall der Schulleitung, die Brandstelle. Absperrungen werden in der Regel von der Polizei aufgestellt.

Aus den Versicherungsbedingungen ergibt sich, dass der Versicherungsnehmer verpflichtet ist, alle notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung zu treffen.

Hierzu gehört:

- Sicherung gegen Betreten des Gebäudes,
- provisorische Abdichtung gegen Witterungseinflüsse,
- Sicherung gegen Diebstahl,
- Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeeinrichtungen, Löscheinrichtungen, Löschgeräte usw.) herstellen. Wurden Feuerlöscher verwendet müssen diese wieder aufgefüllt oder ersetzt werden.

Weitere Maßnahmen:

- Ansprechstelle für Schulträger und Landesschulbehörde festlegen, z. B. eine Telefonnummer oder Büro in der Kreisverwaltung oder Nachbarschule.
- Ansprechstelle für Schüler/innen und Eltern festlegen.
- Ansprechstelle für die Presse / Medien festlegen.
- Information des Kollegiums.
- Ggf. Schüler/innen und Lehrkräfte nach Vollständigkeitskontrolle zum Ausweichsammelplatz führen, veranlasst durch Schulleitung oder Stellvertretung.

Freigabe der Brandstelle

Die Freigabe der Brandstelle bzw. des Gebäudes erfolgt durch Feuerwehr und Polizei. Dies gilt auch für Räume, welche augenscheinlich nicht unmittelbar von Feuer und Rauch betroffen waren.

Bei einem Brand entstehen grundsätzlich Schadstoffe, von denen die meisten gasförmig sind. Viele Schadstoffe sind nicht mit dem bloßen Auge zu erkennen. Viele für den Menschen giftige chemische Verbindungen haften beispielsweise an Einrichtungsgegenständen und Nahrungsmitteln. Das Einatmen und Verschlucken dieser Schadstoffe kann für den menschlichen Organismus auch in geringen Konzentrationen schädlich sein.

- Nahrungsmittel, die mit Rauch oder Wärme in Kontakt gekommen sind, dürfen nicht mehr verzehrt werden!
- Durch den Brandrauch verschmutzte Kleidung oder Gegenstände müssen umgehend gründlich

gereinigt werden. Kontaminierte Kleidung sollte - sobald dies möglich ist - gewechselt werden.

- Bei jeder gesundheitlichen Beeinträchtigung oder bei Unwohlsein nach einem Brand suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf! In dringenden Fällen alarmieren Sie sofort den Rettungsdienst (Telefon (0)-112)!

Zur Schadstoffmessung sowie zur Beseitigung von Brandschäden haben sich entsprechende Firmen spezialisiert.

19. Anhang

Flucht- und Rettungspläne (ab S. 12)

-Vorlage für die Erlaubnis von feuergefährlichen Arbeiten

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten			
Schweißen, Schneiden, verwandte Verfahren, Trennen, Löten, Auftauen sowie Heißenkleben			
1	Arbeitsort/-stelle		
	Brand-/explosions-gefährdeter Bereich	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Höhe	m Radius m
2	Arbeitsauftrag z. B. Leitung löten		
		(Name des Ausführenden)	
3	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr		
3a	Beseitigung der Brandgefahr	Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe, Chemikalien u. Gasflaschen (mit brennbaren Gasen) und sonstigen Materialien	
		Entfernen von „Wand-/Deckenverkleidungen, sowie sie brennbare Stoffe abdecken, verdecken oder selbst brennbar sind. Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z. B. Holzbalken, Holzwände, Kunststoffteilen usw.) mit geeigneten Mitteln ggf. durch deren Anfeuchten.	
		Abdichten von Öffnungen (z. B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohre usw.)	
3b	Abschalten der BMA	Die Erlaubnis zur Abschaltung der BMA hat schriftlich durch die Schulleiterin oder dessen Stellvertreter vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen. Ohne schriftliche Genehmigung darf keine BMA abgeschaltet werden. Der Brandschutz ist für die Dauer der Arbeiten sicher zu stellen.	
		Name:	Unterschrift:
3c	Bereitstellung von Löschmitteln	Geeignete Feuerlöscher	
		Löschdecken	wassergefüllte Eimer angeschl. Schlauch
		(Name des Ausführenden)	
3d	Brandwache	Name Kontrollgänger:	Unterschrift.
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr		
4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände sowie Behälter mit gefährlichem Inhalt oder mit dessen Resten. Abdichtung von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase o. Stäube enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen. Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach ATEX in Verbindung mit messtechnischer Überwachung.	
		Name des Ausführenden	
4b	Überwachung	Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit	
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	Name:	
		Unterschrift:	
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders:	Telefon:
6	Auftraggeber	Die Einhaltung der angekreuzten Maßnahmen nach 3a, 3b, 3c, 3d und / oder 4a, 4b, 4c tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.	
		Unterschrift der Schulleiterin	Datum:
7	Auftragnehmer	Die Arbeiten nach Nr. 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen gemäß Nr. 6 ausgeführt sind.	
		Unterschrift des Unternehmers o. Beauftragten	Datum:

Quelle: Universität Kassel / IT Servicezentrum

Anlage: Flucht- und Rettungswege

Altes Finanzamt - Erdgeschoss (1)

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
- Unfall melden
- Erste Hilfe
- Weitere N.-B. Maßnahmen

Tafel: 112
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?
Absicherung des Unfallortes
Verrückung der Verletzten
Anweisungen beachten

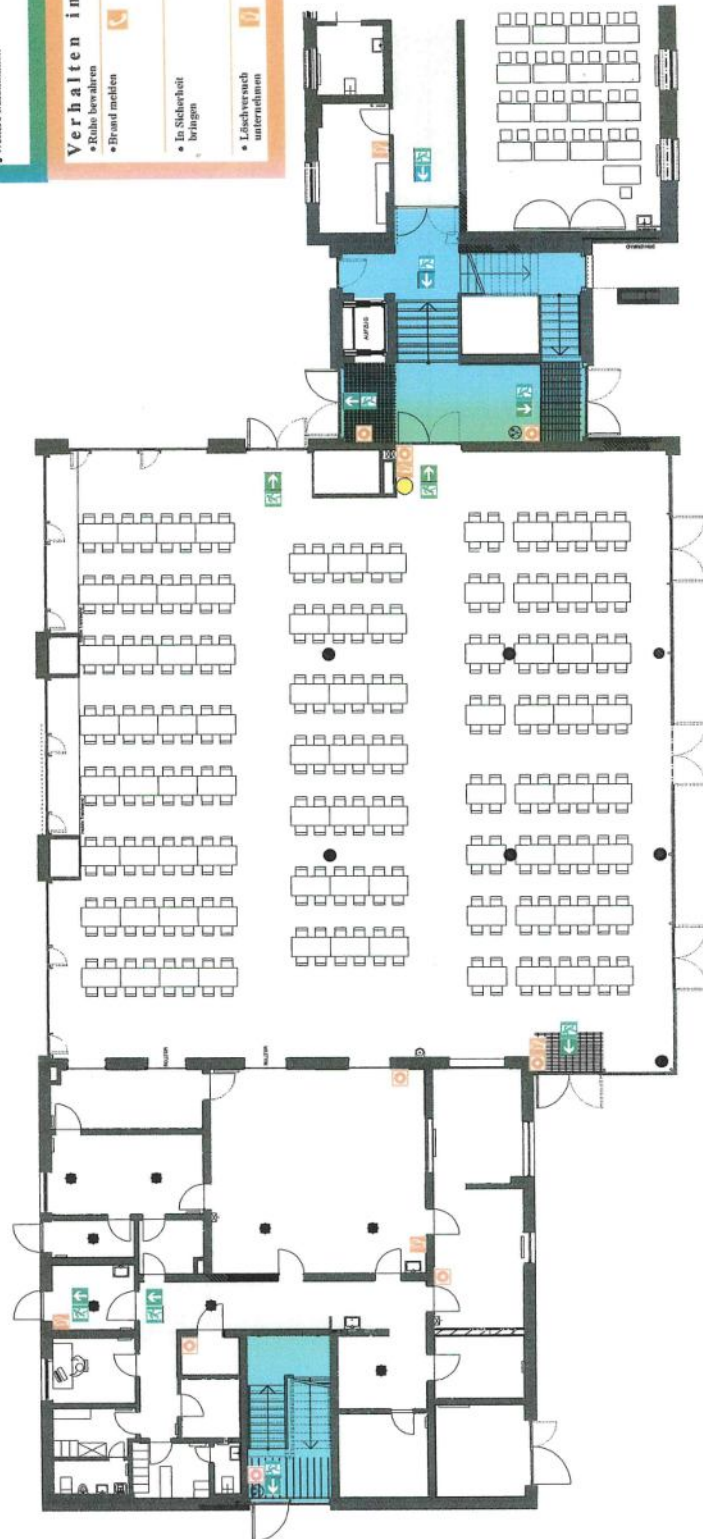
Krankenträger oder
Sanitätswagen anfordern
Schnellstm. anfahren

Verhalten im Brandfall

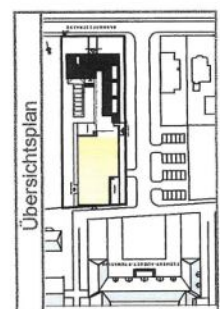
- Ruhe bewahren
- Brand melden
- In Sicherheit bringen
- Löscheinrichtungen benutzen

Hausalarm auslösen
Feuerwehr - Tafel: 112
In die Handlung
Was brennt?
Wo brennt es?
Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gefahrenstellen
Fluchtweg folgen
Auf Anweisungen achten

Feuerlöscher benutzen



- Legende:**
- Brandmelder manuell
 - Flucht- und Rettungsangabe
 - Handfeuerlöscher
 - Bestimmte für Rauch- und Wärmeabzugsanlage Standort



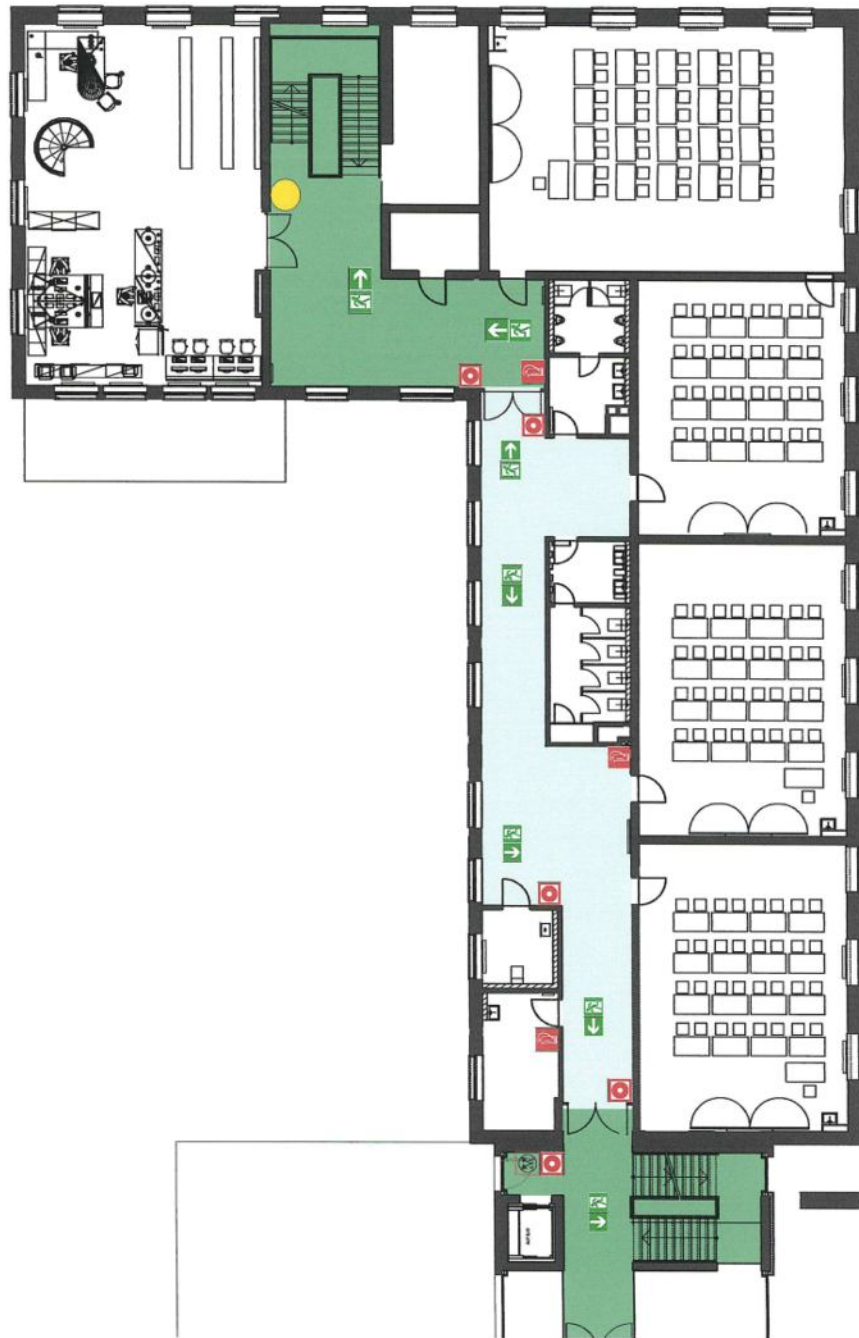
BEZEICHNUNG DES OBJEKTS:
Landkreis Cloppenburg
Clemens-August-Gymnasium
Erdgeschoss

Datum: 24.02.2012
Plansteller: Ingenieurgesellschaft Rainer Siebert mbH
In DOW Obermerbund GmbH, Gebäude O 143
02238 Schölkopp



Altes Finanzamt – 1. Obergeschoss (1)

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen	
• Ruhe bewahren	Tiefen: 112
• Unfall melden	Was ist passiert?
	Wo ist es passiert?
	Sind Menschen in Gefahr?
• Erste Hilfe	Absicherung des Unfallortes
	Versorgung der Verletzten
• Weitere Maßnahmen	Anweisungen beachten
	Krankenträger oder
	Feuerwehr anfordern
	Schadenslage erfassen

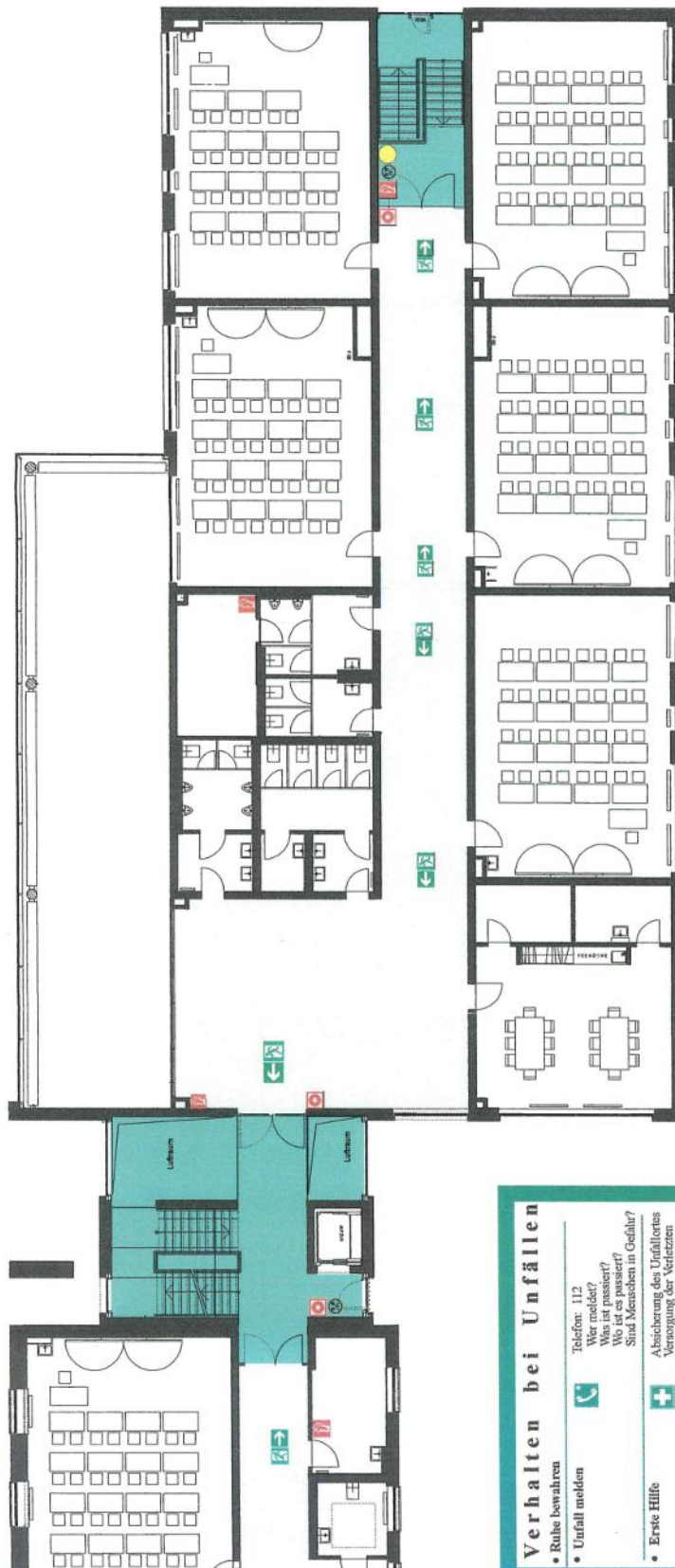
Verhalten im Brandfall	
• Ruhe bewahren	Handlungsmuster
• Brand melden	Feuerwehr: Telefon: 112
	Wer meldet?
	Wo brennt es?
	Wo brennt es?
• In Sicherheit bringen	Gefährliche Personen mitnehmen
	Türen schließen
	Gekennzeichneten
	Fluchtweg folgen
	Auf Anweisungen achten
• Löscheversuch unternehmen	Feuerlöscher benutzen



- Legende:**
- Brandmelder manuell
 - Handfeuerlöscher
 - Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
 - Flucht- und Rettungsweg
 - Standort

BESUCHUNG
VERBODEN
 Landkiewitz-Coppenburg
 Chemnitz-Augsburg-Gymnasium
 Chemnitz
 24.03.2019
 Datum:
 Bearbeiter: Ingenieurbüro Rainer Siebert mbH
 in DOW Offshore GmbH, Gebäude O 143
 09126 Chemnitz

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

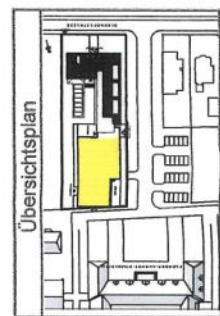


Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
- Unfall melden
Telefon: 112
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?
- Erste Hilfe
Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen befolgen
- Weitere Maßnahmen
Krankenwagen oder
Feuerwehr einweisen
Schnellstmögliche entfernen

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Brand melden
Hausalarm auslösen
Feuerwehr-Telefon: 112
Wer meldet?
Was brennt?
Wo brennt es?
- In Sicherheit bringen
Gebildete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gegenzeichnen
Fluchtweg folgen
Auf Anweisungen achten
- Löscheversuch unternehmen
Feuchtschlauch benutzen

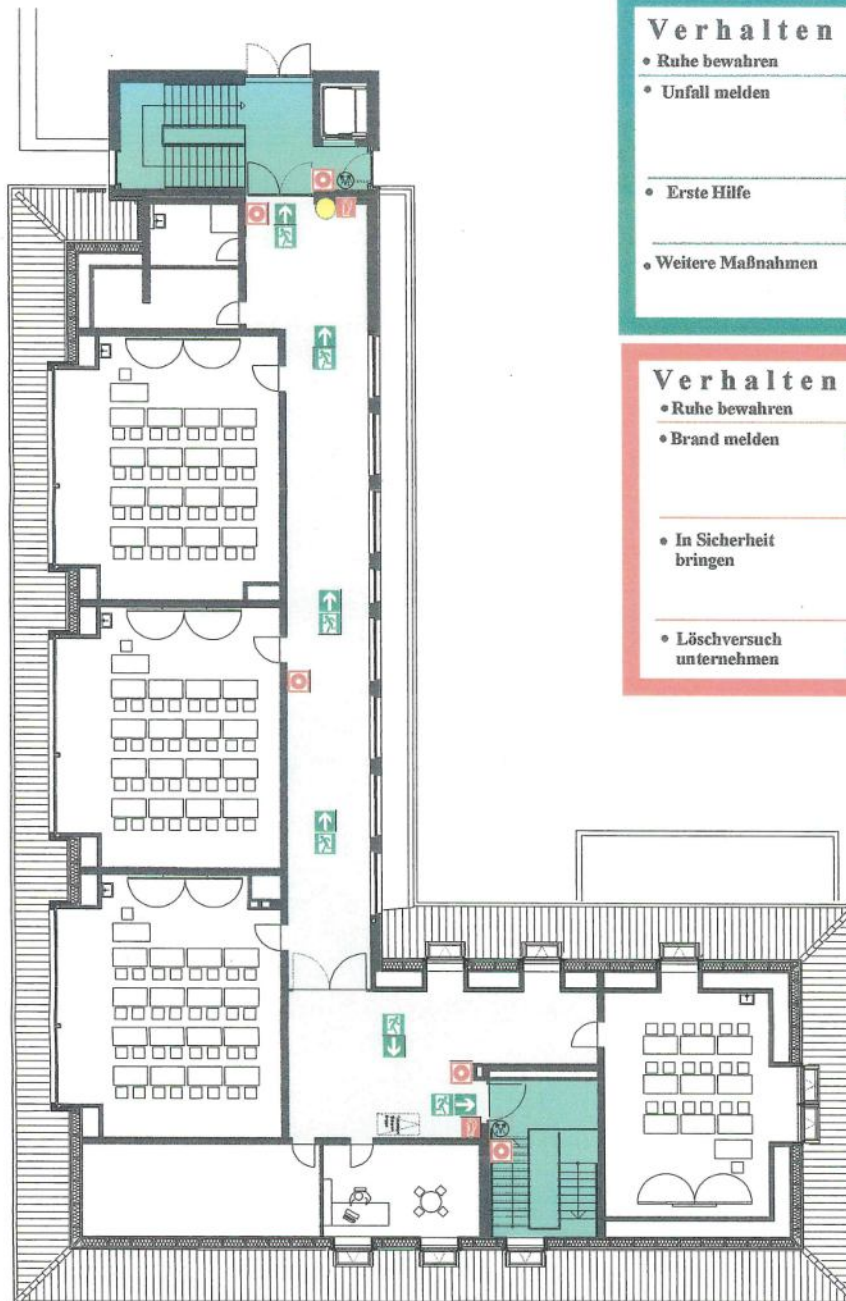


Legende:

- Brandmelder manuell
- Flucht- und Rettungsweg
- Handfeuerlöscher
- Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabgasanlage
- Standort

BEZIRKS-AMT
KREIS-AMT
Landkreis Cleeberg
Clemens-August-Gymnasium
24.10.2013
Baujahr
Innovationskampus Rainer Siebert noll
Platznummer: 02558 Schöneberg

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

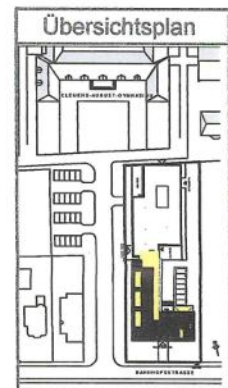


Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
- Unfall melden Telefon: 112
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Sind Menschen in Gefahr?
- Erste Hilfe Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen Krankenwagen oder
Feuerwehr einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Brand melden Hausalarm auslösen
Feuerwehr Telefon: 112
Wer meldet?
Was brennt?
Wo brennt es?
- In Sicherheit bringen Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtweg folgen
Auf Anweisungen achten
- Löschversuch unternehmen Feuerlöscher benutzen



Legende:

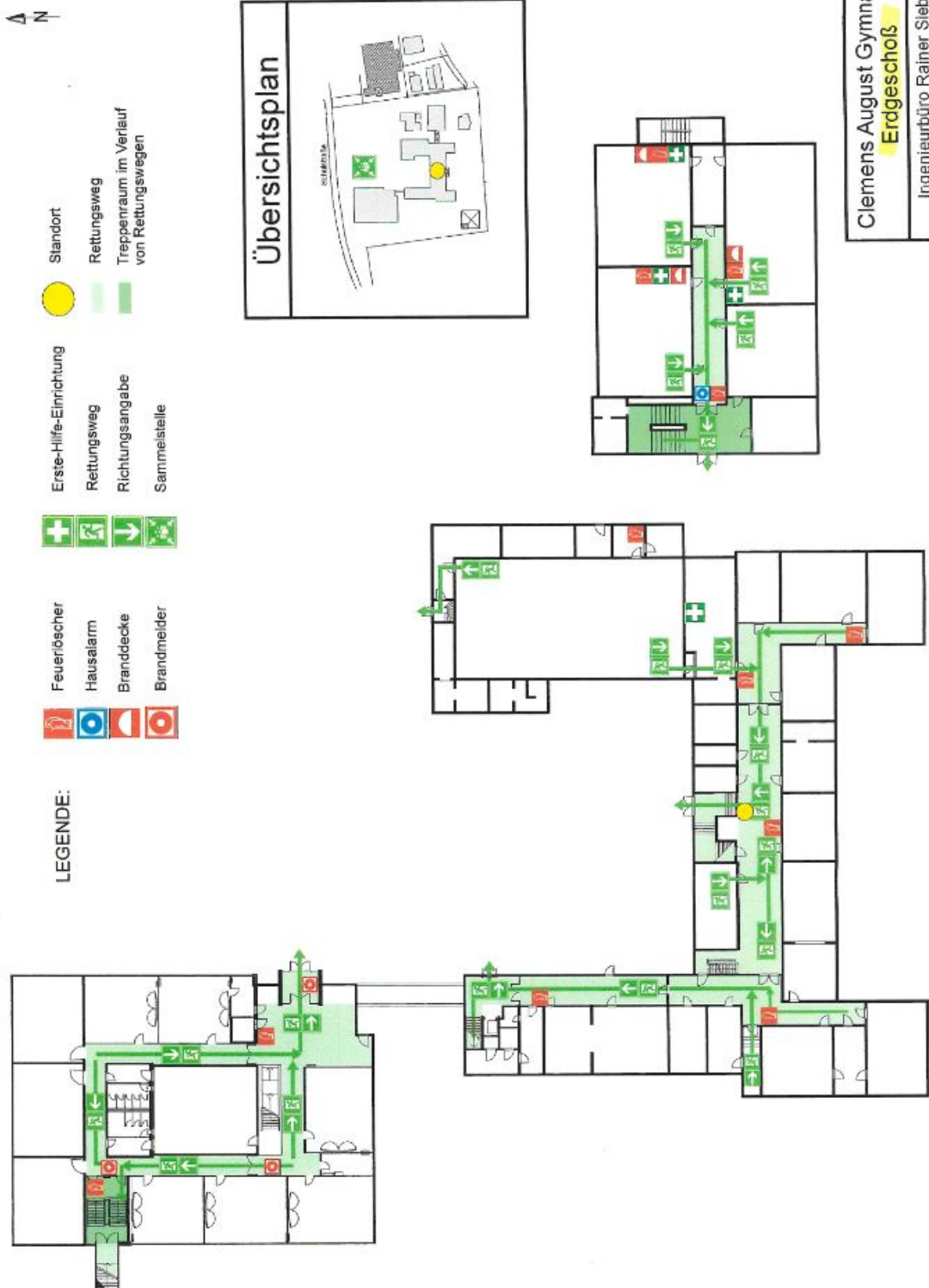
- Brandmelder manuell
- Handfeuerlöscher
- Flucht- und Rettungsweg
- Bedienstelle für Rauch- und Wärmeabzüge
- Standort

BEZEICHNUNG DES OBJEKTS:

Landkreis Cloppenburg
Clemens-August-Gymnasium
Dachgeschoss

Datum: 24.02.2012
Planersteller: Ingenieurgesellschaft Rainer Siebert mbH
in DOW Olefinverbund GmbH, Gebäude O 143
06258 Schkopau

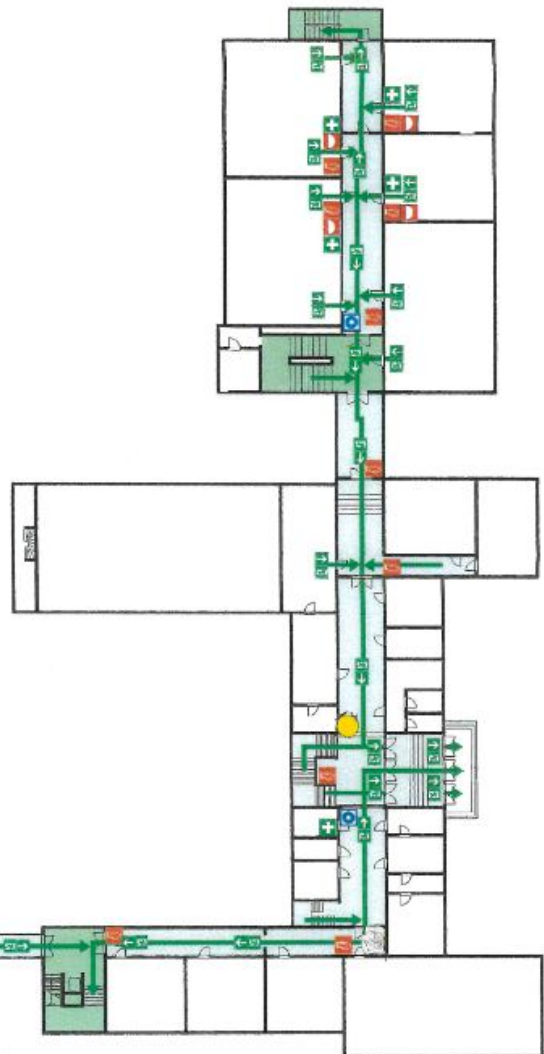
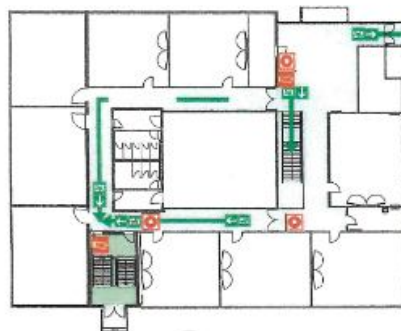
FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Clemens August Gymnasium
Erdgeschoss
 Ingenieurbüro Rainer Siebert
 Tel.: 03461/492915

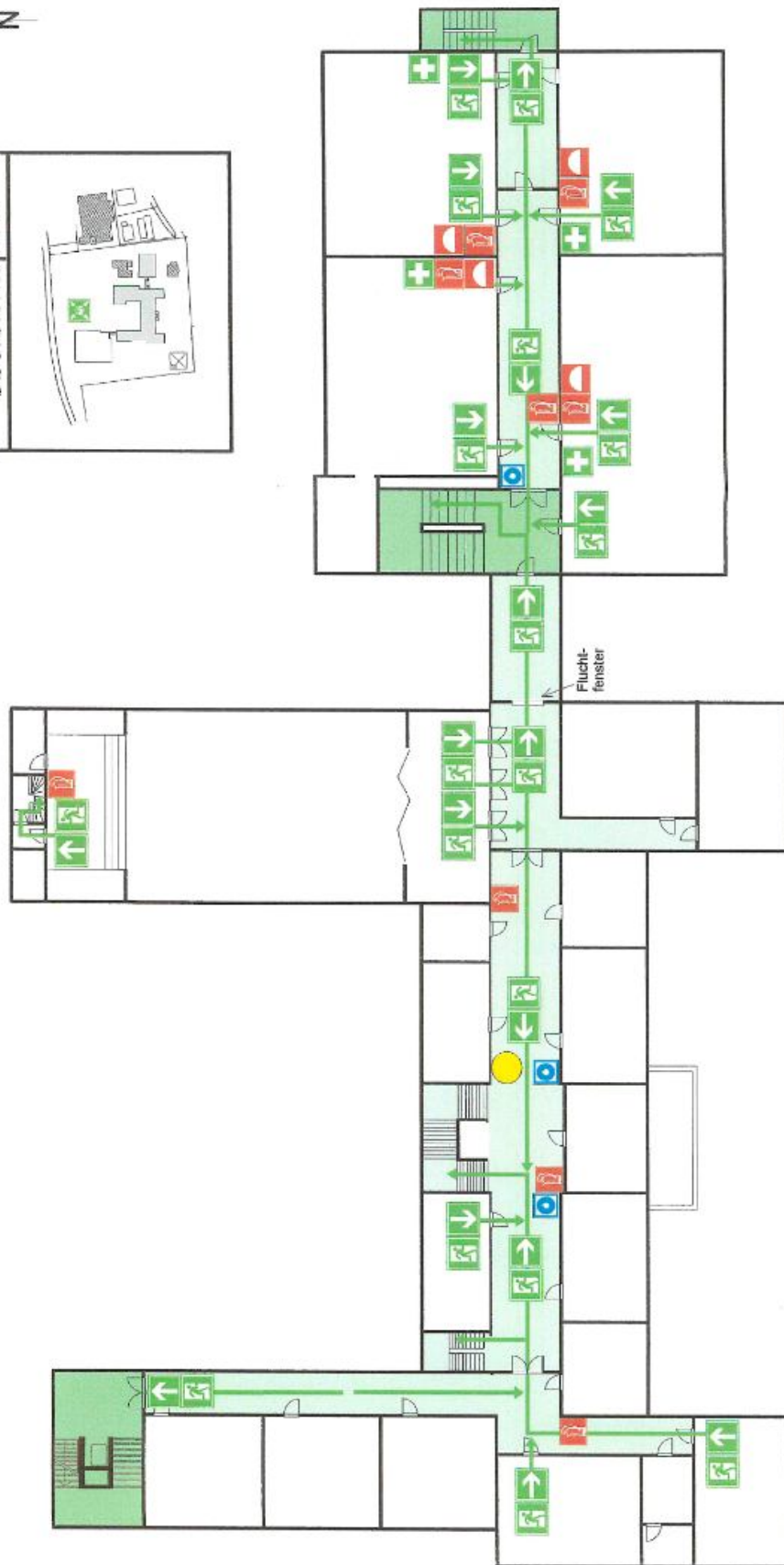
Handgezeichnet, 1:1000

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



Clemens August Gymnasium
1. Obergeschoß
 Ingenieurbüro Rainer Siebert
 Tel.: 03461/492915

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN



LEGENDE:



Clemens August Gymnasium
2. Obergeschoß
Ingenieurbüro Rainer Siebert
Tel.: 03461/492915

